

Bauvorhaben:

Gewerk:

Verantwortl. Aufsichtsführender:



Gerüstbau

AMS Dokument Nr. 5.3.2.c

Verfasser: Hirsch Josef

Stand: Oktober 2019

Hinweis, Gefährdung; Unfall und Verletzungsgefahr

DEMONTAGE (Gerüstbau)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben unser Gerüst am

für die Bauteile: _____ komplett:
zum _____ mündlich/ schriftlich freigemeldet.

Die schriftliche Freigabe (per Fax oder Email) ist dringend erforderlich für die externe Dateneingabe. Nach DIN 18451 gilt der Abrechnungszeitraum der Nutzung bis 3 Werktage nach Freigabe. (siehe dazu Kommentar ATV 5.4.3)

Grundsätzlich werden wir den Ankerverschluss mittels Kunststoffkappe herstellen

Entsprechend ist unverwechselbare Farbe/n vereinbarungsgemäß und sicher bereit zu stellen. Eventuell ist die Farbechtheit auf den Kunststoffverschlüssen bauseits zu beproben. (Eventuelle Farbabweichungen gehen zu Lasten des AG.!) (siehe dazu Kommentar ATV 3.9. ABS 1)

Sollte eine andere Verschlussvariante gewünscht werden, teilen Sie uns dies mit.

Ein **Verschluss mittels Mörtel oder WDVS** kann nicht durch uns ausgeführt werden, da dies einen Eingriff in artfremde Bauleistungen (Gewährleistung) darstellt. **(Bitte Fassadenbauer zum Gerüstabbau terminlich einplanen).**

Bitte prüfen Sie, die Vollständigkeit aller Leistungen (Zimmerer, Dachdecker, Blitzschutzbau, Spengler, Elektriker, Maler (Schneefang, Taubenschutz, Fallrohr usw.)).

Sind die Gerüste beräumt? Fordern Sie die Gerüstnutzer entsprechend der DIN 18451 Abschnitt 4.2.12 auf, das komplette Gerüst beräumen und reinigen zu lassen. (siehe dazu Kommentar ATV 5.4.3.2 ABS 3)

Abgelegtes Material, Bauschutt und sonstige Bauteile werden durch unsere Monteure zum Stundensatz von**00 €** entfernt und an der Baustelle abgelegt (Beräumung bauseits).

Haftung für Verlust oder Beschädigung dieser Teile ist ausgeschlossen

Beschädigungen, durch herabfallendes Schuttmaterial bei der Demontage des Gerüsts, gehen zu Lasten des AG (**Unfall bzw. Verletzungsgefahr für Personen!**)

Nach DIN 4420 Ziffer 9.1. (bzw. §§ 535/536 BGB) ist das Gerüst während der Nutzung ordnungsgemäß zu erhalten. Beschädigte, zerstörte oder fehlende Gerüstteile werden wir Ihnen anzeigen und zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sven Franke: 08431 / 49 49 9 oder 0172 / 908 65 63;

Christian Bischoff: 08431 / 49 49 9 oder 0172 / 908 65 63

Sara Dyblik, 08431 / 5 39 23 08

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und würden uns freuen, auch künftig bei Ihren Ausschreibungen berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

BVA Oliver Bergmüller